

Die unselbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts*Rainer Herzog*

Nomos-Verlag, Baden-Baden 2006, ISBN 3-8329-1608-3

Unselbstständige Stiftungen gewinnen in unserem Rechtssystem zunehmend an Bedeutung. Besonders Stiftern, denen nur ein geringes Kapital zur Verfügung steht, bietet sich die Möglichkeit der Gründung einer selbstständigen Stiftung aufgrund der daraus resultierenden Kosten für Organisation und Verwaltung häufig nicht. Hier stellt die Errichtung einer unselbstständigen Stiftung häufig eine attraktive Möglichkeit zur dauerhaften Förderung eines vom Stifter gewählten Zwecks dar. Dennoch stellt sich die Frage, ob die unselbstständige Stiftung eine der rechtsfähigen Stiftung gleichwertige Stiftungsform sein kann, die wie eine selbstständige Stiftung zur dauerhaften Förderung eines bestimmten Zwecks geeignet ist. Diese Frage macht *Herzog* zum Ausgangspunkt seiner Dissertationsarbeit. Er untersucht, inwieweit es unter Wahrung der Grundsätze des geltenden Privatrechts möglich ist, dass die unselbstständige Stiftung eine dauerhafte Verwirklichung des Stiftungszwecks in gleicher Weise leisten kann wie die rechtsfähige Stiftung.

Das erste Kapitel (S. 16-33) geht zunächst auf die Rechtsgrundlagen und den Begriff der unselbstständigen Stiftung ein, indem es die Merkmale der unselbstständigen Stiftung, fehlende Rechtsfähigkeit, Stiftungszweck, Stiftungsvermögen und Stiftungsorganisation, benennt und erläutert (S. 16-26). Sodann werden Sonderformen der unselbstständigen Stiftung (z.B. unternehmensverbundene unselbstständige Stiftung, unselbstständige Familienstiftung) vorgestellt (S. 26-28) und die unselbstständige Stiftung von anderen Rechtsformen wie der selbstständigen Stiftung, der Stiftungskörperschaft oder dem Sammelvermögen abgegrenzt (S. 28-33).

Das zweite Kapitel (S. 34-69) widmet sich der Entstehung der unselbstständigen Stiftung, wobei der Verfasser

zwischen dem Stiftungsgeschäft unter Lebenden und dem Stiftungsgeschäft von Todes wegen differenziert. Im Rahmen der Erörterungen zum Stiftungsgeschäft unter Lebenden wirft *Herzog* die Frage auf, welchem Vertragstyp die unselbstständige Stiftung zuzuordnen ist. Diskutiert werden eine uneigennützig Treuhand, eine Schenkung unter Auflage und ein Vertrag sui generis. Der Verfasser vertritt hierbei die Meinung, bei einer unselbstständigen Stiftung handele es sich um eine Schenkung unter Auflage. Die Bereicherung des Trägers, die von den Gegnern dieser Ansicht aufgrund der mit der Schenkung verbundenen Auflage, das gesamte Vermögen zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden, häufig verneint wird, sieht der Verfasser in der endgültigen Zuwendung des Stiftungsvermögens an den Träger. Eine bestehende Auflage ist seiner Meinung nach für die Feststellung einer Bereicherung ohne Bedeutung. Maßgeblich ist allein die Zuwendung des Schenkungsgegenstandes.

Das Innenverhältnis der unselbstständigen Stiftung wird im dritten Kapitel (S. 71-90) dargestellt. Der Verfasser erörtert die Pflicht des Stifters zur Übertragung des Stiftungsvermögens, die Pflicht des Trägers zur Vollziehung der Auflage, die Rechtsstellung der Gremien und Destinatäre sowie die Voraussetzungen einer nachträglichen Änderung des Stiftungsgeschäfts. *Herzog* weist auf die erhöhte Flexibilität der unselbstständigen gegenüber der selbstständigen Stiftung bei einer nachträglichen Änderung des Stiftungsgeschäfts hin. So kann eine Änderung des Stiftungsgeschäfts bei der unter Lebenden errichteten unselbstständigen Stiftung jederzeit durch Abschluss eines schuldrechtlichen Änderungsvertrages zwischen Stifter und Träger erreicht werden, während bei der selbstständigen Stiftung eine einvernehmliche Änderung des Stiftungszwecks durch den Stifter und die Stiftungsorgane aufgrund der rechtlichen Verselbstständigung der Stiftung ausgeschlossen ist.

Im vierten Kapitel (S. 93-123) wird das Außenverhältnis der unselbstständigen Stiftung untersucht, wobei

Herzog besonders auf die Haftung des Stiftungsvermögens für Stiftungsverbindlichkeiten und die Haftung für stiftungsfremde Verbindlichkeiten eingeht (S. 95-120).

Im fünften Kapitel (S. 124-131) wird schließlich auf die Möglichkeiten der Beendigung unselbstständiger Stiftungen eingegangen und im sechsten Kapitel (S. 132-136) erfolgt ein abschließender Vergleich zwischen selbstständiger und unselbstständiger Stiftung. Hierbei greift *Herzog* seine in der Einleitung gestellte Frage der Gleichwertigkeit von selbstständiger und unselbstständiger Stiftung auf und kommt zu dem Ergebnis, dass die unselbstständige Stiftung als bloßes schuldrechtliches Rechtsverhältnis zwischen Stifter und Träger erheblich mehr Angriffsflächen hinsichtlich des Fortbestehens aufweist als eine selbstständige Stiftung. Dennoch schließt nach Meinung des Verfassers die fehlende Rechtsfähigkeit der unselbstständigen Stiftung es nicht von vornherein aus, dass mit ihr eine der rechtsfähigen Stiftung vergleichbare Kontinuität der Zweckverfolgung erreicht werden kann. Im Unterschied zur selbstständigen ist bei der unselbstständigen Stiftung jedoch erforderlich, dass die Stiftungsbeteiligten im Interesse des Fortbestehens der Stiftung ihre durch das Stiftungsgeschäft begründeten Pflichten erfüllen, von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch machen und so die Stiftung am Leben erhalten (S. 136).

Es liegt eine Arbeit vor, die einen insgesamt guten Überblick über das Rechtsinstitut der unselbstständigen Stiftung vermittelt. Sie weist eine strukturierte Gliederung sowie eine nachvollziehbare und verständliche Argumentation auf, die an einigen Stellen jedoch noch etwas weiter hätte ausgeführt werden können. Gleichwohl ist die Arbeit allen Lesern, die sich näher mit der unselbstständigen Stiftung befassen wollen, zur Lektüre zu empfehlen.

*Sabine Seyfarth**

* Die Verfasserin ist Mitarbeiterin am Abbe-Institut für Stiftungswesen an der FSU Jena.

**Stiftungsrecht –
Gesammelte Beiträge**
Karlheinz Muscheler

 Nomos-Verlag, Baden-Baden 2005,
ISBN 3-8329-1609-1, 98 €

Das von *Karlheinz Muscheler* verfasste Werk ist eine Zusammenstellung sämtlicher von ihm in den letzten Jahren veröffentlichter Beiträge, zuzüglich zwei bislang unveröffentlichter Abhandlungen zur nachträglichen Änderung der Stiftungssatzung und zur Familien- und Unternehmensstiftung. Der erste Abschnitt (S. 15-69) ist der Rechtspolitik gewidmet. Hierunter fallen die Beiträge: „Die Reform des Stiftungsrechts und die Stiftungserrichtung von Todes wegen“ (S. 15-25), in dem sich *Muscheler* kritisch mit den von Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP vorgelegten Gesetzesentwürfen zur Änderung des Stiftungsrechts auseinandersetzt, „Plädoyer für ein staatsfreies Stiftungsrecht“ (S. 27-39), in dem sich der Verfasser für die Abschaffung des Konzessionssystems und die Ersetzung der Staatsaufsicht durch verschiedene gesetzliche Regelungen einsetzt, sowie „Normativ- oder Konzessionssystem im Stiftungsrecht?“ (S. 41-69), welcher ebenfalls das Verlangen nach einer Reduzierung des Staatseinflusses im Stiftungsrecht zum Gegenstand hat.

Sodann wird das Verhältnis von Bundes- und Landesstiftungsrecht einer näheren Betrachtung unterzogen (S. 71-94). In „Vorrang des Bundesstiftungsrechts vor dem Landesstiftungsrecht“ (S. 71-77) und „Bundesrechtliche Vorgaben und Grenzen für eine Reform der Landesstiftungsrechte“ (S. 79-94) wird der Inhalt der Stiftungsrechtsreform skizziert und untersucht, welche Folgen diese Reform für die Länder hinsichtlich der Anpassung ihrer jeweiligen Stiftungsgesetze hat.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Errichtung der Stiftung. Hier betrachtet der Verfasser das Stiftungsgeschäft (S. 95-116), den seiner Meinung nach verfehlten Begriff der „Gemeinwohlgefährdung“ (S. 117-129), die Bedeutung des Wortes „verbindlich“ in § 81 Abs. 1 S. 2 BGB (S. 131-145) sowie Fragen und Probleme im

Anwendungsbereich von § 84 BGB (S. 147-173).

Die Beiträge „Keine Schenkung bei Zuwendung an juristische Person zur Förderung eines gemeinnützigen Zwecks“ (S. 175-183), der sich mit der Entscheidung des OLG Dresden zur Dresdner Frauenkirche beschäftigt, und „Stiftung und Schenkung“ (S. 185-221) finden sich im Abschnitt „Causa der Stiftung“ wieder (S. 175-221).

Anschließend wird die Rechtsstellung der Destinatäre (S. 223-243) dargestellt, bevor *Muscheler* im nächsten Kapitel (S. 245-308) auf die Stiftungsautonomie eingeht. In seinem umfassenden Beitrag „Stiftungsautonomie und Stiftereinfluss in Stiftungen der öffentlichen Hand“ (S. 245-292) beleuchtet er die Stiftungsautonomie öffentlich-rechtlicher Stiftungen, während er im anschließenden Beitrag (S. 293-308) ein nachträgliches Änderungsrecht der Stiftungssatzung durch den Stifter erörtert.

Im Weiteren folgt eine Anmerkung zum Urteil des OLG Konstanz über die Gründe, auf die eine Eilverfügung gestützt werden kann, die den Eintritt einer Stiftungsauflösung verhindern soll (S. 309-316).

Der letzte, bisher unveröffentlichte Beitrag widmet sich der Familien- und Unternehmensstiftung (S. 317-378). Hier setzt sich *Muscheler* intensiv mit diesen beiden Stiftungsarten auseinander, geht auf Begrifflichkeiten ein, erörtert Vor- und Nachteile einer unternehmensverbundenen Familienstiftung sowie die generelle Zulässigkeit dieser beiden Stiftungstypen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorliegende Buch einen umfassenden Einblick in das Gebiet des Stiftungsrechts bietet. Aufgrund der tief greifenden Erörterung der behandelten Probleme ist es vor allem dem fachkundigen Leser, der einen vertieften Einblick in bestimmte Bereiche des Stiftungsrechts gewinnen will, zu empfehlen.

*Sabine Seyfarth**

Oeckl. Taschenbuch des Öffentlichen Lebens Deutschland 2006

 ISBN 3-87224-073-0; 102,90 €
1735 S.

Der Oeckl. Taschenbuch des Öffentlichen Lebens Deutschland 2006 stellt in seiner aktualisierten Ausgabe von Bund bis Kultur und Kunst alle neuen Persönlichkeiten der Bundesregierung, Fraktionen und Ausschüssen vor. Dazu gehören auch die Postanschriften, Telefon- und Faxnummern, E-Mail und Internet-Adressen sowie wertvolle Kenziffer bei zahlreichen Einträgen, etwa über Mitglieder, Gesellschafter, Anteilseigner und Trägerschaften.

Enthalten sind über 680 Neueinträge, wie Verbände der Wirtschaft, Einrichtungen der Internationalen Zusammenarbeit, Versicherungen und Berufsgenossenschaften.

Mit 23.300 Personen auf der Leitungsebene von 13300 Institutionen und Organisationen des öffentlichen Lebens in Deutschland ist das neu erschienene Taschenbuch ein unverzichtbarer Fixpunkt in der heutigen, sich schnell verändernden Zeit.

Schriftleitung

* Die Verfasserin ist Mitarbeiterin am Abbe-Institut für Stiftungswesen an der FSU Jena.

Bürgerstiftungen – Die Stiftung bürgerlichen Rechts und die unselbstständige Stiftung als Organisationsformen für Bürgerstiftungen

Aaltje Kaper

Nomos-Verlag, Baden-Baden 2006,
ISBN 3-8329-1585-0

Bürgerstiftungen als Ausdruck organisierter bürgerschaftlichen Engagements erfreuen sich in Deutschland zunehmender Beliebtheit. Als „Stiftungen von Bürgern für Bürger“ ist es ihr Ziel, in einem regional begrenzten Raum das Gemeinwohl der dort lebenden Bevölkerung nachhaltig zu fördern und es den Bürgern zu ermöglichen, aktiv bei der Verwirklichung einzelner Projekte mitzuwirken. Trotz inzwischen relativ weiter Verbreitung stellen Bürgerstiftungen einen Stiftungstypus dar, der sich erst Ende der 90er Jahre in Deutschland etabliert hat. Aufgrund dieser relativ jungen Entwicklung bilden Bürgerstiftungen einen Bereich im Stiftungswesen, der noch viel Raum für wissenschaftliche Diskussionen und Erörterungen bietet. Dieses Erfordernis erkennend, hat *Aaltje Kaper* das Thema Bürgerstiftung aufgegriffen und zum Gegenstand seiner Dissertation gemacht. Ziel seiner Untersuchung ist es herauszuarbeiten, inwieweit die Rechtsformen der selbstständigen und unselbstständigen Stiftung eine Verwirklichung der Idee von Bürgerstiftungen in Deutschland ermöglichen.

Nachdem *Kaper* in einem einführenden Kapitel (S. 21-32) zunächst die Entwicklung von Bürgerstiftungen in Deutschland, Europa und den USA darstellt, ist das zweite Kapitel (S. 33-54) dem Begriff und den Gestaltungsformen der Bürgerstiftung gewidmet. Es werden die vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen aufgestellten Merkmale zur Definition der Bürgerstiftungen aufgezählt und erläutert sowie die Bürgerstiftung von den verwandten Stiftungsformen der Gemeinschaftsstiftungen und kommunalen Stiftungen abgegrenzt. Anschließend erläutert der Verfasser mit dem top-down (Initiative zur Stiftungsgründung geht von einem oder wenigen Großstiftern aus) und dem bot-

tom-up (Initiative geht von einer Vielzahl von Bürgern aus) Modell die beiden prägenden Errichtungsmodelle für Bürgerstiftungen, bevor er abschließend die internen Organisationsstrukturen von Bürgerstiftungen erörtert. Hierbei legt *Kaper* dar, dass die interne Organisationsstruktur einer Bürgerstiftung maßgeblich durch ihre Entstehungsgeschichte bestimmt wird. So sehen Bürgerstiftungen, die nach dem bottom-up Modell errichtet wurden, in ihrer Satzung oftmals die Einrichtung einer Stiftungsversammlung vor, während Stiftungen, die nach dem top-down Modell errichtet wurden, regelmäßig keine Stifterversammlung haben. Die je nach Errichtungsmodell bestehenden Unterschiede verdeutlicht *Kaper* durch einen Vergleich der Stadt Stiftung Gütersloh, welche nach dem top-down Modell errichtet wurde, mit der Bürgerstiftung Hamburg, die für das bottom-up Modell steht.

Im dritten Kapitel (S. 55-159) untersucht der Verfasser inwieweit die selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts als Organisationsform für Bürgerstiftungen in Frage kommt. Hierbei werden Stiftungszweck, -vermögen, -organisation sowie die Entstehung selbstständiger Stiftungen betrachtet und die diesbezüglichen Anforderungen von Bürgerstiftungen diskutiert. Im Ergebnis kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass die BGB-Stiftung eine für Bürgerstiftungen geeignete Organisationsform darstellt. Die Stifter von Bürgerstiftungen weichen zwar in großem Maße von dem in den §§ 80 ff. BGB zum Ausdruck gebrachten gesetzlichen Leitbild der BGB-Stiftung ab. Die Grenzen ihrer Stifterfreiheit werden jedoch nicht überschritten. Da die §§ 80 ff. BGB nur Mindestanforderungen für BGB-Stiftungen formulieren und keine abschließenden Regelungen treffen, stehen sie nach Meinung *Kapers* bürgerstiftungsspezifischen Satzungs-gestaltungen nicht entgegen.

Das vierte Kapitel (S. 161-250) widmet sich sodann der Frage, ob auch die unselbstständige Stiftung als Organisationsform für Bürgerstiftungen in Betracht kommt. Neben Stiftungszweck, -vermögen, und -organisation geht der Verfasser auf die Rechtsnatur

des Stiftungsgeschäfts und die Umwandlung der unselbstständigen Stiftung in eine BGB-Stiftung ein und diskutiert die diesbezüglichen Anforderungen von Bürgerstiftungen. Auch hier kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass die unselbstständige Stiftung als Organisationsform für Bürgerstiftungen in Betracht kommt, jedoch keine der BGB-Stiftung rechtlich gleichwertige Ersatzform darstellt. Die unselbstständige Stiftung ist eine vertraglich begründete Stiftungsform und stellt kein rechtlich selbstständiges Sondervermögen dar. Dadurch bleibt die unselbstständige Stiftung im Gegensatz zur selbstständigen in ihrem Bestand und ihrer Handlungsfähigkeit Risiken ausgesetzt, die zwar vertragsgestaltend minimiert, aber nicht komplett ausgeschlossen werden können. Dennoch kann die Gründung einer unselbstständigen Stiftung als Organisationsform für Bürgerstiftungen sinnvoll sein. *Kaper* weist darauf hin, dass insbesondere bei Bürgerstiftungen, deren Stiftungsvermögen erst noch aufgebaut werden muss, es ratsam ist, diese zunächst in Form der unselbstständigen Stiftung zu errichten und nach einem erfolgreichen Vermögensaufbau in eine BGB-Stiftung umzuwandeln. Im fünften und letzten Kapitel (S. 251-259) werden schließlich die im Laufe der Untersuchung gewonnenen Ergebnisse nochmals zusammengefasst und einer abschließenden Gesamtbetrachtung unterzogen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass dem Verfasser mit der vorliegenden Arbeit eine wissenschaftlich fundierte Darstellung der selbstständigen und unselbstständigen Stiftung als Organisationsformen für Bürgerstiftungen gelungen ist. Die Arbeit überzeugt durch wissenschaftlichen Tiefgang, eine strukturierte Gliederung sowie durch eine nachvollziehbare und detailliert geführte Argumentation.

*Sabine Seyfarth**

* Die Verfasserin ist Mitarbeiterin am Abbe-Institut für Stiftungswesen an der FSU Jena.

Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis

Handbuch für ein modernes
Stiftungsrecht

Hrsg. Rupert Graf Strachwitz/ Florian
Mercker

Duncker & Humblot GmbH, Berlin
2005, S. 1156, 98 €

Das Interesse an Stiftungen und ihren Gründungen ist nach wie vor groß. Ebenso gut hat sich die wissenschaftliche Literatur auf diesem Gebiet entwickelt mit Ausnahme der Handbücher, sieht man einmal von den wenigen Standardwerken ab, die für diesen Bereich existieren. Besonders erfreulich ist daher das Erscheinen eines neuen Handbuches, das sich in 12 Kapiteln mit verschiedenen Problemstellungen des Stiftungswesens auseinandersetzt. Anders als die bisher erschienenen Handbücher werden die Ausführungen darin nicht auf das reine Stiftungsrecht begrenzt, sondern auch angrenzende Bereiche wie Management, Controlling und die Stiftung im internationalen Kontext angesprochen. Das Kapitel 1 widmet sich zunächst der Stellung der Stiftung in der Gesellschaft und Politik. In den Beiträgen von Zimmer, Adlof, Graf Strachwitz, Timmer, Schmidt-Jorzig, Flämig und Sprengel werden Traditionen und die die Stifterfreiheit angesprochen, aber auch Perspektiven dieser Rechtsform aufgezeigt. Dieses erste Kapitel gibt einen guten Einstieg – nicht zuletzt auch für den juristischen Laien – in die Materie. Mit den Stiftungszielen und Stiftungszwecken setzt sich das zweite Kapitel des Handbuches auseinander. So werden die verschiedenen Arbeitsweisen von Stiftungen und die Vielfältigkeit der Zwecksetzungen, die im Schwerpunkt in der Förderung von Wissenschaft, Kunst und Kultur liegen, von Graf Strachwitz, Adloff, Picht, von Boetticher, Hof, Beiner, Mercker und Peters dargestellt. Der Beitrag von Nelles widmet sich ergänzend den kirchlichen und religiösen Zwecken. Einblick in die rechtlichen Problemstellungen des Stiftungswesens erhält der Leser im dritten Kapitel, in dem die Darstellung der verschiedenen Rechtsformalternativen zu Stiftungen den Schwerpunkt bildet. Zudem setzen sich die Autoren Lucks, Hüttemann und Rawert mit den gesetzlichen Grund-

lagen auseinander. Abgerundet wird das Kapitel durch einen Überblick über die Rechtsprechung. Vergeblich sucht der Leser hier aber Ausführungen zur Stiftungsgründung und den damit verbundenen rechtlichen Problemfeldern.

Auf die besonderen Stiftungsformen – Unternehmensträgerstiftung, Familienstiftungen und Bürgerstiftungen – gehen Schlüter, Freiherr von Rotenhan, Mercker, Hinterhuber und Schmied im folgenden vierten Kapitel ein. Einem besonders brisanten Thema – der Staat als Stifter – widmet sich Götz, wobei die eigentlichen Probleme aber nur kurz angerissen werden. Einen Einblick in das Stiftungssteuerrecht und die Finanzen der Stiftung erhält der Leser in den nächsten beiden Kapiteln (5. und 6. Kapitel). Gelungen ist hier insbesondere der Überblick über die Grundlagen des Steuerrechts von Koss. Daneben werden die Voraussetzungen der gemeinnützigen Stiftung (Hartmann) als auch die Besteuerung der Spender und Destinatäre (Koss) erläutert. Besonders hervorhebenswert ist das sechste Kapitel, werden doch hier ergänzend zu den sonst üblichen Themen – Vermögensverwaltung und Vermögenserhaltung – die Rechnungslegung in der Stiftung (Koss), das Controlling (Weber) und die Steuererklärung einer Stiftung (Doppstadt) angesprochen. Freilich wäre vereinzelt eine vertiefendere Auseinandersetzung wünschenswert gewesen. Dennoch erhält der Leser hier einen ausreichenden Überblick über den wirtschaftlichen Bereich in der Stiftung. Auch ein bisher in Literatur wenig behandelte in der Praxis aber immer wichtiger werdender Bereich wird im siebten Kapitel ausgeführt – die Stakeholder einer Stiftung. Sprengel, Freyer, Paar, Reimer, Kostenbader, Wreschnick, Peters und Haibach zeigen in ihren Beiträgen, dass Kooperationen, Netzwerke sowie Fundraising wichtige Themen auch für Stiftungen und wesentlich für den Erfolg der Stiftungsarbeit sind. Mit dem Management der Stiftung setzen sich die Beiträge des achten Kapitels auseinander. Der Leser erfährt sowohl die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit (Brömmeling), von Förderrichtlinien (Peters), aber auch Handlungsvorschläge für Krisenfälle (Ahrendt). Die Organisation der Stiftung und die Stellung der Mitarbeiter sind Schwer-

punkte des folgenden neunten Kapitels. Es werden arbeitsrechtliche Fragen (Fessmann), Haftungsprobleme (Friedrich, Richter), aber auch Sonderfragen wie die Fort- und Weiterbildung (Kreuzer) und die ehrenamtliche Mitarbeit angesprochen. Obgleich sich dieses Kapitel erfreulich mit Randbereichen – z.B. Arbeitsrecht und Insolvenz – auseinandersetzt, wären zur Vervollständigung Ausführungen zu den Organen und deren Kompetenzen selbst wünschenswert gewesen.

Einen Überblick über das Stiftungswesen in anderen Ländern Europas (Draxler, Wanger, Schubiger, Zoppini, Sprengel, Fries, von Hippel), der USA (Toepler) und Religionen, wie den Islam (Kogelmann, Meier, Pahlitzsch) gibt das zehnte Kapitel. Stiftungsbeispiele aus der Praxis, die sowohl Anregungen als auch Informationen geben, enthält das elfte Kapitel.

Abgerundet werden die Kapitel durch einen Anhang, der nützliche Informationen für die tägliche praktische Anwendung enthält.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das vorliegende Handbuch einen gelungenen Überblick über den gesamten Stiftungsbereich gibt. Freilich gelingt die Verbindung von wissenschaftlicher Vertiefung und praxisnaher Darstellung nicht immer, sodass das Handbuch für die Wissenschaft nur bedingt geeignet ist. Für den Praktiker ist dieses Werk aufgrund seines vollständigen Überblicks hingegen grundsätzlich empfehlenswert, obgleich die teilweise unübersichtliche Darstellung die Benutzerfreundlichkeit etwas eingeschränkt. Kritisch anzumerken bleibt schließlich die doch dürftige Einarbeitung der (aktuellen) Rechtsprechung und Literatur. Alles in allem ist das Handbuch aber dennoch eine gute Ergänzung zur bisher erschienenen Stiftungsliteratur.

Dr. Michael Klepsch*

* Der Verfasser ist Rechtsanwalt in der Kanzlei BERGERHOFF Rechtsanwälte, Erfurt.